



Centrum für Physiotherapie & Osteopathie / Heilpraktiker  
C. Klima  
Tal 14, 80331 München  
Tel: 089/29 58 58

## Behandlungsvertrag Osteopathie

Name Patient:in \_\_\_\_\_ Geb. Datum \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummern: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Privat  gesetzlich  Heilpraktiker-Zusatzversicherung  ja

### I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung der zu behandelnden Person.

### II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird, unabhängig von der Länge der Behandlung, ein Betrag von ca. EUR [ 132,00 € ] vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

### III. Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für die jeweilige zu behandelnde Person reserviert ist.

Die zu behandelnde Person ist daher verpflichtet,

- Termine pünktlich einzuhalten,
- falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber **24 Stunden** vorher abzusagen.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe der geplanten Leistung an.

### Abrechenbarkeit osteopathischer Leistung

Die Honorarabrechnung erfolgt bei Privatversicherten grundsätzlich nach der GebÜH. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat die zu behandelnde Person die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen der zu behandelnden Person und den behandelnden Osteopath(inn)en, unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen der zu behandelnden Person und verpflichtet diese zum

1- Bitte wenden

Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Welche Kosten kommen auf mich zu?**

Die Höhe des Honorars resultiert gemäß §611 BGB aus der freien Vereinbarung zwischen der zu behandelnden Person und den Therapeut(in)en. In der Regel wird dafür die GebüH zugrunde gelegt. Osteopathie und Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch private Krankenversicherungen und Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Falle in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch Beihilfe.

Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichten Sie sich, dass dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach der Sitzung in bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

**Mir ist bekannt, dass ich, sofern ich einen Termin nicht wahrnehmen kann, diesen 24 Stunden vorher Absage. Unentschuldigte oder nicht wahrgenommene Termine werden in Höhe des jeweiligen Behandlungswertes privat in Rechnung gestellt. Ich erkenne die aushängenden Preise an.**

### **Liebe Patientin, lieber Patient,**

das vorliegende Informationsblatt soll Sie über die Osteopathie näher informieren. Vor der geplanten Behandlung werden wir mit Ihnen über die Möglichkeiten der Behandlung sprechen und Sie über die Risiken und Nebenwirkungen eingehend informieren. Sie müssen die typischen Risiken und Folgen kennen, damit Sie sich entscheiden und in die vorgeschlagene Behandlung einwilligen können.

Patientenaufklärung und Einwilligungserklärung

### **Behandlungsvertrag**

Scheuen Sie sich nicht jederzeit Fragen zu stellen. Fragen Sie nach allem, was Ihnen wichtig erscheint oder was Ihnen Sorgen bereitet. Die Aufklärung ist Voraussetzung dafür, dass Sie rechtswirksam in die geplante Behandlung einwilligen können. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit formfrei widerrufen und die Behandlung abbrechen. Des Weiteren können Sie jederzeit eine Vertrauensperson Ihrer Wahl der Behandlung zuziehen.

### **Prinzipien der Osteopathie**

Die Osteopathie ist eine ganzheitliche, also Körper, Seele und Geist umfassende Behandlungsform. Im Zentrum steht die Unterstützung der Selbstheilungskräfte. Diese werden wirksam, wenn ein freier Austausch aller Körperflüssigkeiten (Blut, Lymphe, Gehirnflüssigkeit, Gewebsflüssigkeit) stattfinden kann.

Osteopath(inn)en benutzen den Knochen (Osteon) und alle anderen Körperstrukturen, um Bewegungsblockaden (Pathos) im Körper aufzuspüren und zu lösen. Sie bedienen sich zur osteopathischen Diagnose und Therapie nur ihrer Hände und Sinnesorgane. Als Informationsergänzung dienen osteopathische Anamnese sowie schulmedizinische Befunde. Bewegungsblockaden können in allen Gewebestrukturen des Körpers (z.B. Knochen, Muskulatur, innere Organe, Bindegewebe, Nervensystem) auftreten. Die osteopathische Behandlung kann daher auch alle Teile und Gewebestrukturen des Körpers einbeziehen. In der Osteopathie kommen bei den Grifftechniken nur sehr geringe Kräfte zur Anwendung. Aufgrund dessen treten Komplikationen nur sehr selten auf.

**Bei der Osteopathie handelt es sich um keine anerkannte schulmedizinische Heilungs- und Behandlungsmethode. Die Behandlungskosten werden aber bereits von einigen Versicherungsträgern teilweise rückerstattet. Die „Craniosacrale Osteopathie“ ist eine mechanotherapeutische Maßnahme.**

Qualifizierte Osteopath(inn)en haben eine Ausbildung von mindestens 1500 Stunden Unterricht absolviert. In Deutschland dauert die Ausbildung 5 Jahre. Alle Mitglieder des VOD/ der BAO haben eine Ausbildung nach diesen Standards mit erfolgreicher Prüfung abgeschlossen. Unsere Therapeut(inn)en haben zusätzlich die Zulassung für Heilpraktiker(in) erlangt.

Ist mit Komplikationen zu rechnen?

1. **Kurzfristige Symptomverschlimmerung** oder ein kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung stellen eine häufig auftretende, normale Reaktion auf die manuelle Behandlung dar. In diese Gruppe der Behandlungsreaktionen sind auch vorübergehende Beschwerden wie Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Veränderungen der Körperausscheidungen und des Menstruationszyklus oder Schlafstörungen einzuordnen. In Einzelfällen kann es nach einer osteopathischen Behandlung zur kurzfristigen Einschränkung der Fahrtauglichkeit kommen.
2. **Echte Komplikationen** sind dann vorhanden, wenn der Zustand einer bestehenden Pathologie der zu behandelnden Person auf Dauer verschlechtert wird oder neue Verletzungen oder Störungen als direkte Folge einer manuellen Behandlung auftreten.
3. Bei strukturellen osteopathischen Techniken mit Impuls im Bereich der oberen Halswirbelsäule kann es zu folgenden Schäden kommen: Folgeschäden im Bereich der A. vertebralis, A. basilaris oder Rückenmark (Locked-in-Syndrom/ Wallenberg-Syndrom/ Hirnstammsyndrom, Vertigo/ Benommenheit/ posteriorer Kopfschmerz, Aneurysma/ Dissektion, Intimarruptur, Intraluminales Gerinnsel, transitorische ischämische Attacke/ Hirnschlag, Tod). Nach Angaben der internationalen Fachliteratur liegt die Wahrscheinlichkeit dafür bei 1:400.000 oder höher.

**Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch/ Patient(inn)enfragen (bitte Rückseite nutzen)**

### **Einwilligungserklärung**

Frau/ Herr..... hat mit mir ein ausführliches Aufklärungsgespräch geführt.

Er/ Sie hat mich über die geplante Behandlung sowie deren Risiken und möglichen Nebenwirkungen informiert. Er/ Sie ist auf meine Fragen eingegangen. Ich wurde über die Möglichkeit der Beiziehung einer Vertrauensperson informiert. Ich habe keine weiteren Fragen und bin der Ansicht, dass ich ausreichend über die bevorstehende Behandlung und möglichen Risiken aufgeklärt wurde. Ich hatte ausreichend Zeit, über die geplante Behandlung nachzudenken und willige hiermit in die Behandlung ein. Über die anfallenden Kosten wurde ich informiert.

Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Behandler:in

Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient:in



Centrum für Physiotherapie & Osteopathie / Heilpraktiker  
C. Klima  
Tal 14, 80331 München  
Tel: 089/29 58 58

## Datenschutz / Einwilligung Centrum für Physiotherapie und Osteopathie Cecilia B. Klima

### **EINWILLIGUNG**

**(Rechtsgrundlage: Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO** (Verarbeitung von Gesundheitsdaten handelt) **und Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO** (Verarbeitung von sonstigen Daten/ Kontaktdaten)

HIERMIT erkläre ich, \_\_\_\_\_,

mich damit einverstanden, dass die Praxis Centrum für Physiotherapie und Osteopathie Cecilia B. Klima, vertreten durch die Praxisinhaberin, Frau Cecilia B. Klima Kontaktmöglichkeiten über Telefon, Fax, SMS und E-Mail nutzt.

Des Weiteren erkläre ich mich einverstanden, dass die Gesundheitsdaten über meine Person zur Abrechnung der erfolgten Behandlung an die private Abrechnungsstelle *AZH ( Noventi HealthCare GmbH, Einsteinring 41-43, 85609 Aschheim ) weitergegeben werden* (laut Art. 9 Abs. 22 lit. A benötigt dieser Abschnitt keine schriftliche Zustimmung).

Mir ist bewusst, dass ich die Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit grundlos für die Zukunft widerrufen kann. Meine Einwilligung ist freiwillig. Wenn ich nicht einwillige oder meine Einwilligung widerrufe, entstehen für mich keine Nachteile.

\_\_\_\_\_

Datum: Unterschrift: